

Aufruf-Nr.	01/2021-1
Datum des Vorhabenaufwurfes	16.04.2021
Stichtag für Einreichung	01.06.2021
Einreichungsdatum	
Maßnahme	1.1 „Um- und Wiedernutzung von ländlicher insbesondere denkmalgeschützte Bausubstanz für Wohnzwecke“
Fördertatbestände	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bauvorhaben im Rahmen der Wiedernutzung oder Umnutzung ländlicher insbesondere denkmalgeschützter Gebäude zum Hauptwohnsitz (gemäß jeweils gültiger Fassung des Sächsischen Meldegesetzes) des Zuwendungsempfängers, einschließlich untergeordneter Erweiterung bestehender ländlicher insbesondere denkmalgeschützte Bausubstanz für „Junge Familien mit mindestens 2 Kindern“. 2. Bauvorhaben im Rahmen der Wiedernutzung oder Umnutzung ländlicher insbesondere denkmalgeschützter Gebäude für das selbstgenutzte generationsübergreifende Wohnen und für Familien ohne oder mit einem Kind 3. Bauvorhaben im Rahmen der Wiedernutzung oder Umnutzung für alternative Wohnformen insbesondere integrativer Wohnprojekte in Einzel- oder gemeinschaftlichem Eigentum zur Selbstnutzung oder in bestimmten Fällen zur Vermietung (gilt nur für besondere Wohnformen wie altersgerechtes/integratives Wohnen - kein Mietwohnungsbau)
Vorhaben-Nr.	01/2021-1.1-
Angaben zum Träger des Vorhabens	
Träger (Name: der Person, der Kommune, des Vereins etc.)	
Adresse	
Tel.	
Email	
Angaben zum Vorhaben	
Bezeichnung des Vorhabens	
Standort des Vorhabens (Adresse inkl. Gemarkung)	
Geplanter Durchführungszeitraum (MM/JJJJ – MM/JJJJ)	
Gesamtkosten (Bruttokosten) Nettokosten (nur wenn vorsteuerabzugsberechtigt)	
beantragter Zuschuss aus LEADER-Fördermitteln	

KOHÄRENZPRÜFUNG - Auswahlkriterien für Vorhaben im Rahmen der LES

Alle Kohärenz- und Rankingkriterien werden zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl abschließend durch die LAG geprüft.

Einordnung des Vorhabens in die LES - wird vom Regionalmanagement ausgefüllt	JA	NEIN
Übereinstimmung mit den Zielen des EPLR: Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu den übergeordneten (Querschnitts-) Zielen der EU.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Vorhaben dient den Zielen der LES Südraum Leipzig: Das Vorhaben trägt zur Zielerreichung der LES bei und wird dem strategischen Ziel zugeordnet (Zutreffendes ankreuzen):		
1 - Lebensqualität vor Ort im Südraum Leipzig nachhaltig sichern oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2 - Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 - Förderung einer nachhaltigen Flächenentwicklung oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 - Schaffung eines Wasser- und Freizeit-Verbundes mit der Stadt Leipzig oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5 - Entwicklung einer funktionierenden Kultur-Stadt-Landschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erfüllung der Kohärenzkriterien				
Einzureichende Unterlagen zum Stichtag des Aufrufes (zutreffendes ankreuzen)	erfüllt	nicht erfüllt	nicht erforderlich/ trifft nicht zu	Begründung/ ggf. Nachweis
Allgemeine Kohärenzkriterien				
Übereinstimmung mit den Zielen des EPLR				6b, Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten
das Vorhaben dient den Zielen der LES Südraum Leipzig				Das Vorhaben trägt zur Zielerreichung der LES bei und wird dem strategischen Ziel zugeordnet: Lebensqualität vor Ort im Südraum Leipzig nachhaltig sichern und Förderung einer nachhaltigen Flächenentwicklung
genaue Beschreibung des Vorhabens mit Ausgangssituation, Bedarf, Zielstellung, Bestandteilen und Umfang				

Kohärenz- und Rankingprüfung des Vorhabens Vorprüfung durch das Regionalmanagement

Nachweis der Eigenmittel ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung oder andere geeignete Unterlagen (außer bei Gebietskörperschaften) Nachweis der Vorfinanzierung bei Zuwendungen ab 100.000 € pro Vorhaben und einem Fördersatz von über 60 Prozent durch Kreditbereitschaftserklärung zur Zwischenfinanzierung bzw. andere geeignete Unterlagen				
Trägerschaft: Angaben zur Rechtsform des Vorhabenträgers, Nachweis über die entsprechende Kompetenz zur Durchführung des Vorhabens (z.B. Auszug Gewerbe- oder Vereinsregister, Vereinsatzung) außer bei Gebietskörperschaften und natürlichen Personen				
Erklärung des Vorhabenträgers , dass mit der Maßnahme erst nach Bestätigung der Einreichung des Antrages bei der Bewilligungsbehörde begonnen wird				
Mehrwert im Vergleich zu den Standardmaßnahmen				
Maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien				
Fotos vom IST-Zustand				
Lageplan (Kennzeichnung des Objektes)				
Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug bzw. mindestens notarieller Kaufvertrag mit Auflassung zum Grundbucheintrag oder Erbbaupachtvertrag) einschließlich Flurkarte des Katasteramtes (inkl. Gemarkung, Flurstücknummer) Bei Pachtverträgen – Einverständniserklärung des Eigentümers zur Baumaßnahme				
Baugenehmigung mit Genehmigungsplanung (Ansichten, Grundrisse und Schnitte)				
bei baugenehmigungsfreien Vorhaben: Nachweis der Genehmigungsfreiheit per Erklärung durch den Bauvorlageberechtigten einschließlich Planung (Ansichten, Grundrisse und Schnitte)				
Für nichtkommunale Vorhaben mit mindestens 12 Gewerken ist die Anwendung der Standardisierten Einheitskosten (SEK) verpflichtend vorgeschrieben, durch Bauvorlageberechtigten ist zu erarbeiten: 1. Flächenberechnung auf Basis SEK 2. Bauerläuterung auf Basis SEK				
Für Vorhaben mit weniger als 12 Gewerken • Erklärung durch Architekten bzw. Projektträger (nur bei nichtkommunalen Vorhaben), dass SEK nichtzutreffend ist • Kostenvoranschläge/detaillierte Kostenberechnungen mit Mengenangaben für die Bestandteile des Vorhabens nach Gewerken				
Nachweis „ Junge Familie mit zwei Kindern “ (Eheurkunde/Erklärung eheähnliche Gemeinschaft, Geburtsurkunden Kinder, Mutterpass, Erklärung zum dauerhaften Wohnort der Kinder, ggf. mietfreie Überlassungserklärung)				
Bei generationsübergreifenden Gemeinschaften muss mindestens eine Person ≥55 Jahre sein (Kopie Ausweis) Die Generationen, d.h. der Eigentümer und dessen Verwandtschaft bis 2. Grades, müssen zukünftig nachweislich auf dem Grundstück gemeinsam wohnen. (Erklärung)				
Erklärung zur Eigennutzung				
Erklärung zur Notwendigkeit der Umnutzung von Bausubstanz, wenn auf dem Grundstück ein Wohnhaus zur Verfügung steht.				
Werden Mieteinnahmen nach Wieder- oder Umnutzung bei alternativen Wohnformen erzielt, muss der spezifische Nutzungszweck z.B. betreutes Wohnen, integratives Wohnen, Wohngemeinschaft von Senioren nachgewiesen werden. (Erklärung) Mit der Umsetzung des Vorhabens sind mind. 3 neue Wohneinheiten geplant.				

Mehrwert des Vorhabens im Vergleich zu Standardmaßnahmen					
Der Mehrwert wird durch Kriterien mit einer Bewertungsskala von 1-3 bestimmt, die sich an den Querschnittsthemen der Region orientieren. Das Vorhaben leistet einen Mehrwert, wenn mindestens ein Kriterium erfüllt und eine Punktzahl von 2 Punkten erreicht wird.					
	Kurze Begründung des Vorhabenträgers	Punktevergabe durch den Vorhabenträger		Punkte RM	bei abweichender Punktevergabe - Begründung des RM
Innovation: Das Vorhaben stellt eine (Er-)Neuerung eines Objekts oder einer sozialen Handlungsweise, mind. für das betrachtete Vorhaben dar.		1	Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.		
		2	Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/der Gemeinde verbessert.		
		3	Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.		

Identitätsbildung: Die Region Südraum Leipzig befindet sich im Wandel. Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung der Region.		1	Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.		
		2	Das Vorhaben sichert eins der nachfolgenden Aspekte gemäß der Vorhabenbeschreibung: - nimmt identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf - unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und Älteren - das Vorhaben sichert die Lebensqualität einer Kommune		
		3	Das Vorhaben sichert eins der nachfolgenden Aspekte gemäß der Vorhabenbeschreibung: - nimmt identitätsstiftende Elemente der Bergbau-Tradition bzw. Industriekultur auf - unterstützt das Bleibeverhalten vor allem Jugendlicher - Lebensqualität wird für mindestens eine Kommune nachhaltig verbessert - setzt aktiv Elemente der Charta Leipziger Neuseenland um		
Kooperation: Das Vorhaben fördert die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen Akteuren unterschiedlicher gesellschaftlicher, institutioneller, öffentlicher oder privater Gruppierungen.		1	Es sind mind. zwei Partner direkt beteiligt.		
		2	Es sind mind. drei Partner direkt beteiligt.		
		3	Es sind mehr als drei Partner direkt beteiligt.		
Inklusion: Das Vorhaben leistet einen Beitrag, dass jeder Mensch (auch Menschen, deren Lebensqualität eingeschränkt wird z.B. durch Behinderung, Alter, Armut, Sprache) die Möglichkeit erhält, vollständig und gleichberechtigt an den gesellschaftlichen Prozessen teilzunehmen und/oder, dass eine gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter aktiv unterstützt wird bzw. nachweislich gegeben ist.		1	Das Vorhaben schafft Voraussetzungen für die Umsetzung von Inklusionsanforderungen bzw. Anforderungen des Gender Mainstream.		
		2	Anforderungen der Inklusion oder des Gender Mainstream sind in der Umsetzung des Vorhabens berücksichtigt.		
		3	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Inklusion und zum Gender Mainstreaming.		
Bedeutung des Vorhabens: Die Bedeutung des Vorhabens resultiert aus dem regionalen Bezug der Nutzung bzw. der Zahl der angesprochenen Nutzergruppen. Es kann überregionale, regionale oder lokale Bedeutung besitzen.		1	lokale Bedeutung (Nutzen für zwei Gemeinden, mehrere Nutzergruppen in einer Gemeinde oder für mehrere Ortsteile)		
		2	regionale Bedeutung, (für mehr als 2 Gemeinden der LAG)		
		3	überregionale Bedeutung/ Kooperationsprojekt (Modellcharakter auf überregionaler Ebene, Nachahmung für andere Regionen relevant, Vorhaben in Kooperation mit anderen Regionen)		
Punktzahl Mehrwert					
Zahl der erfüllten Kriterien					

Ergebnis der Vorprüfung des Regionalmanagements:

Die Kohärenzkriterien (Mindestkriterien), sofern zutreffend, gemäß LES sind erfüllt.

JA NEIN

Eine negative Prüfung der Kohärenz ist hier zu begründen:

RANKINGPRÜFUNG (nur für Vorhaben mit positiver Kohärenz)

Qualitätskriterium	Punktevergabe	Punkte	Begründung
Beitrag zur Bevölkerungsentwicklung	3	Die Region gewinnt mit dem Vorhaben neue Einwohner.	
	1	Es können in der Region lebende Personen gehalten werden.	
Bauliche Auswirkungen	3	Es handelt sich um die Wiedernutzung/Umnutzung eines Gebäudes für Familien mit mehr als 2 Kindern	
	1	Wiedernutzung/Umnutzung eines Gebäudes für Familien mit 2 Kindern	
Baukultureller Wert	3	Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein denkmalgeschütztes und stark ortsbildprägendes Gebäude	
	1	Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude	

Kohärenz- und Rankingprüfung des Vorhabens
Vorprüfung durch das Regionalmanagement



Punktzahl Qualitätskriterien		
Punktzahl Mehrwert		
Ranking-Punktzahl		

Leipzig,
Ort, Datum

A. Bergfeld
Unterschrift Regionalmanagement